

Master Urbane Zukunft
Merkblatt Handreichung für externe GutachterInnen

Stand 19.11.2018

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, als externe Gutachter*in tätig zu werden!

Die Masterprüfung setzt sich aus zwei Teilleistungen mit unterschiedlichen Gewichtungen zusammen: Schriftliche Arbeit (75%) und hochschulöffentliches Kolloquium (25%).

Die Masterarbeiten werden jeweils von 2 Personen begutachtet. Die Gutachter*innen der schriftlichen Arbeit sind zugleich auch die Prüfer*innen beim hochschulöffentlichen Kolloquium, d.h. der mündlichen Prüfung, mit der das Studium abgeschlossen wird. Im Kolloquium wird die Eigenständigkeit der Leistung überprüft und zur Diskussion gestellt. Es findet als Einzelprüfung bzw. bei Gruppenarbeiten als Gruppenprüfung statt und dauert in der Regel je Studierender/Studierendem mindestens 20 Minuten, maximal 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium der Masterprüfung wird den Studierenden im Anschluss an das Kolloquium und unter Ausschluss der Öffentlichkeit mündlich mitgeteilt.

Die Betreuung der Student*innen bei der Erstellung der Arbeit liegt im Wesentlichen beim Erstgutachter / der Erstgutachterin. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter darf Kenntnis von der Bewertung und der Begutachtung durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter haben. Bei Übereinstimmung mit der Erstbegutachtung kann sie oder er sich ohne weitere Ausführungen anschließen.

Die maßgeblichen Kriterien zur gutachterlichen Bewertung der Arbeiten sind:

- Originalität und Relevanz des Themas
- Begründung der Bearbeitung
- Herleitung der Fragestellung bzw. des Erkenntnisinteresses
- Theoretischer Rahmen und Aufbau der Arbeit
- Methodische Bearbeitung
- Verwendete Quellen / Literatur und Umgang mit Quellen / Literatur
- Sprachliche und formale Gestaltung
- Schlüssigkeit der Ergebnisse
- Gesamtbeurteilung.

Noten: 1 / 1,3 / 1,7 / 2 / 2,3 / 2,7 / 3 / 3,3 / 3,7 / 4 / 5

Liegen die Benotungen der beiden Gutachten um 2 ganze Noten auseinander, so wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Gesamtnote ergibt sich (auch dann) aus dem arithmetischen Mittel.

Die Gutachten umfassen bis zu 2 Seiten und werden vom Gutachter / der Gutachterin in der Regel spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Arbeit unmittelbar an den Prüfungs-Service geschickt:
FH Potsdam, z. Hd. Frau Ramona Stuppy, Postfach 60 06 08, 14406 Potsdam, stuppy@fh-potsdam.de

Das Kolloquium findet nach der Begutachtung und vor dem Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit geschrieben/eingereicht wurde. Die Studierenden können die Gutachten beim Prüfungs-Service einsehen und sich auf dieser Grundlage auf das Kolloquium vorbereiten.

Der Termin zum Kolloquium wird zwischen Gutachtern und Student*in abgestimmt.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Dank und herzlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Michael Prytula, Prof. Dr. Marian Dörk, Marie-Ann Koch und David Siedke (stud. Vertreter)
Prüfungsausschuss